

Vorläufige Geschäftsordnung der TuS Aschaffenburg-Damm 1863 e.V.

Der Vorstand und Vereinsausschuss der TuS-Aschaffenburg-Damm gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung ist auf die derzeitige personelle Besetzung des Vorstandes und des Vereinsausschusses zugeschnitten. Da sie nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedarf, kann sie bei Änderungen im Vorstand/Vereinsausschuss schnell angepasst oder ergänzt werden.

Die Einzelheiten dieser Geschäftsordnung können vom Vereinsausschuss erlassen, geändert und aufgehoben werden.

1. Zeitmitgliedschaft:

Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine Zeitmitgliedschaft genehmigen. Diese muss in der Regel mindestens sieben Monate betragen (GEMA-Regel).

***Information:** Die GEMA-Regel besagt: Wenn eine Übungsstunde mit Musik durchgeführt wird und auch nur eine Person 6 Monate oder kürzer Mitglied ist, muss die GEMA-Gebühr bezahlt werden. (www.blsv.de/blsv/Vereinservice.html)*

2. Kassenabrechnung der Abteilungen

- a) Die Abteilungen verpflichten sich, ihre Jahresabrechnung bis spätestens 1. März des Folgejahres in der Geschäftsstelle des Vereins abzugeben.
- b) Alle steuerlichen Pflichten (z. B. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung, Lohnsteueranmeldung, Jahressteuererklärungen etc.) müssen dem Hauptverein unverzüglich übergeben werden.

3. Generalversammlung/Mitgliederversammlung

- a) Der Jahresbericht ist vorzulesen.
- b) In der Mitgliederversammlung hat der Vorstand über seine Tätigkeit zu berichten.
- c) In der Mitgliederversammlung haben Abteilungen das Recht, über ihre Tätigkeiten und Abteilungen zu berichten.
- d) Die Beschlüsse aus dem letzten Protokoll der Mitgliederversammlung werden vorgelesen und genehmigt, um Abweichungen auszuschließen.
- e) Der Leiter bzw. die Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins hat die Jahresrechnung vorzulesen.
Bei Abwesenheit des Leiters bzw. der Leiterin der Geschäftsstelle erstellt dieser/diese einen schriftlichen Bericht über die Jahresrechnung. Dieser wird der Mitgliederversammlung vorgelesen.
- f) Der/die in der Geschäftsordnung gewählte(n) Kassenprüfer erstatten mündlich Bericht.
Bei Abwesenheit der Kassenprüfer erstellen diese einen schriftlichen Bericht über die Kassenprüfung. Dieser wird der Mitgliederversammlung vorgelesen.
- g) Es folgt die Entlastung des Vorstands.

4. Vereinsausschuss-Beisitzer

Der Vereinsausschuss kann bei Bedarf weitere Mitglieder für besondere Funktionen wählen.

a) **Kassenprüfung/Kassenprüfer:**

Zwei Kassenprüfer werden vom Vereinsausschuss für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Kassenprüfer haben die Kassen nach Abschluss des Jahresberichts und vor der nächsten Mitgliederversammlung zu prüfen.

Die Kassenprüfer haben bei der Mitgliederversammlung den Kassenbericht vorzulesen.

Vorläufige Geschäftsordnung der TuS Aschaffenburg-Damm 1863 e.V.

In Ausnahmefällen können die Kassenprüfer den Bericht schriftlich formulieren, der in der Mitgliederversammlung vorgelesen wird. **Protokollführer/Schriftführer:**

- Der Protokollführer/Schriftführer wird vom Vereinsausschuss für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- Der Protokollführer/Schriftführer führt die Protokolle bei der Mitgliederversammlung und den Ausschusssitzungen.
- Der Protokollführer/Schriftführer unterschreibt zusammen mit dem Versammlungsleiter das Protokoll.
- Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird bei der nächsten Mitgliederversammlung vorgelesen und genehmigt, um Abweichungen von den eigentlich getroffenen Beschlüssen auszuschließen.
- Das Protokoll der Ausschussversammlung wird jedem Mitglied schriftlich in Papierform / oder per email zugestellt.
- Bei Ausfall des Protokollführers/Schriftführers wählen/bestimmen die Mitglieder des Vereinsausschusses einen Interims-Protokollführer/-Schriftführer.

Der Inhalt des Protokolls

- "(Ordentliche/Außerordentliche) Mitgliederversammlung der TuS-Aschaffenburg-Damm 1863 e.V."
- Ort, Datum und Uhrzeit Versammlungsbeginn und Versammlungsende.
- Namen des Protokollführers und Versammlungsleiters.
- Zahl der erschienenen Mitglieder, eventuell aufgeschlüsselt nach Stimm- und Nichtstimmberechtigten.
- Versammlungsablauf (Eröffnung der MV, eventuell Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers).
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Mitteilung der Tagesordnung.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit (soweit nicht jede Mitgliederversammlung beschlussfähig ist).
- Angaben zu Sach- und Verfahrensanträgen mit genauem Wortlaut.
- Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen mit Angaben zum Abstimmungsverfahren (Handzeichen, Stimmzettel etc.)
- Widersprüche zu Abstimmungsergebnissen.
- Unterschriften von Versammlungsleiter und Protokollführer, entsprechend der Satzungsregelungen.

Weitere Mitglieder können in den Vereinsausschuss gewählt werden, z.B.

- b) **Jugendleiter**
- c) **Pressewart**
- d) **EDV-Beauftragter**
- e) **Bau-/Renovierungsbeauftragter**

4. Ehrenamtspauschale

Die Amtsinhaber erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, können aber auf Beschluss des Vereinsausschusses im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) honoriert werden.

Information: Die Ehrenamtspauschale kann vom Mitglied bzw. Ehrenamtlichen grundsätzlich zurückgespendet werden.



Vorläufige Geschäftsordnung der TuS Aschaffenburg-Damm 1863 e.V.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vereinsausschuss amin der vorliegenden Fassung beschlossen..

Es waren von Ausschussmitgliedern anwesend.

Für diese Geschäftsordnung haben gestimmt.

Diese Geschäftsordnung wurde durch das Abstimmungsergebnis genehmigt.

Aschaffenburg, _____

Protokollführer:

Versammlungsleiter